

Stationäre Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

- (1) Zur Identifikation von speziellen Vorsorge- oder Rehabilitationsbedarfen bei Kindern und Jugendlichen und zur schnelleren Einsteuerung in Maßnahmen der stationären Vorsorge oder Rehabilitation, können HAUSÄRZTE sowie KINDER-/JUGENDÄRZTE die „Einleitung einer stationären Vorsorge bzw. Rehabilitation“ (gemäß Anlage 12/12a) durchführen.
- (2) Das Verfahren zur Erkennung von Vorsorge- und Rehabilitationsbedarfen (inklusive der Vorsorge- bzw. Rehabilitationsfähigkeit, -ziele und -prognose) erfolgt über medizinische Checklisten zu zwei Indikationsbereichen:
 - a. Somatische Indikationen und korrespondierende gesicherte ICD-10-Kodes (Anhang 1.1 zu Anlage 14)

A	Übergewicht / Adipositas	E66.04; -05; -09
B	Obstruktive Atemwegserkrankungen	J44.-, J45.-
C	Atopisches Ekzem / Neurodermitis	L20.-
D	Allergische Rhinokonjunktivitis	J30.-
E	Nahrungsmittelallergie	T78.-, L23.-

- b. Indikationen bei Verhaltens- und psychosomatischen Störungen und korrespondierende gesicherte ICD-10-Kodes (Anhang 1.2 zu Anlage 14)

F	Störungen des Sozialverhaltens	F91.-, F92.-, F94.-
G	Hyperkinetische Störungen	F90.-
H	Depressive Störungen	F32.-, F33.-, F34.1, F92.0
I	Angststörungen – Panikstörung – Trennungsangst	F40.-, F41.-, F93.0, F93.1, 93.2

- (3) Der HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT beurteilt im Rahmen der Patientenbehandlung, welche Kinder- und Jugendlichen aufgrund der beschriebenen Indikationen für das Checklisten-Screening infrage kommen (z. B. mit den Vorsorgeuntersuchungen, aber auch im Rahmen der allgemeinen ärztlichen Behandlung).
- (4) Die durch den HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT ausgefüllte Checkliste wird zusammen mit einem verkürzten Vorsorge- bzw. Rehabilitationsantrag (ersetzt Muster 61 und ist einheitlich für die Deutsche Rentenversicherung und AOK zu verwenden), der vom Versicherten bzw. dessen Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterzeichnen ist, vom HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT an die AOK gesendet. Checkliste und

Kurzantrag (Anhang 1.1 oder Anhang 1.2) sind zusammen an die jeweilige AOK-Bezirksdirektion zu übermitteln.

- (5) Um den Vorsorge- bzw. Rehabilitationserfolg nachhaltig zu sichern, sollen die Behandlungsergebnisse der stationären Maßnahme auf Grundlage des Entlassberichtes der stationären Einrichtung durch den HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT mit dem Patienten, dessen Erziehungsberechtigten und - bei Abweichung - zusätzlich dessen Bezugspersonen besprochen und dokumentiert werden. Im Rahmen der Nachsorge kann über bestehende Kooperationsstrukturen zwischen dem HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT und dem Sozialen Dienst der AOK Baden-Württemberg den Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit dem Sozialen Dienst zu psychosozialen und pädagogischen Fragestellungen angeboten werden. In Kooperation mit und auf schriftliche Veranlassung durch den HAUSARZT bzw. KINDER-/JUGENDARZT stehen darüber hinaus spezifische Gesundheitsangebote der AOK Baden-Württemberg zur Verfügung.

Anhänge

- Anhang 1 zu Anlage 14:** Checkliste zu somatischen Indikationen
Anhang 2 zu Anlage 14: Checkliste zu Verhaltens- und psychosomatischen Störungen
Anhang 3 zu Anlage 14: Kurzantrag HZV-KinderReha (stat. Vorsorge u. Rehabilitation)
Anhang 4 zu Anlage 14: Hintergrundinformation zu den Checklisten (Anhang 1 + 2)
Anhang 5 zu Anlage 14: unbesetzt